

38.1 - Gefahrenabwehr, Rettungswesen, Brandschutz

28.05.2021

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	16.06.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt 3	Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan; Sachstandsbericht
-----------------------------------	--

Vorbemerkungen:

Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes. Sie nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Nach § 6 Abs. 1 RettG NRW ist der Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr. Die Kreise und kreisfreien Städte stellen gemäß § 12 RettG NRW für den Rettungsdienst Bedarfspläne auf. In den Bedarfsplänen sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteeinsatzfahrzeuge festzulegen. Die Aufstellung erfolgt unter Beteiligung der Träger der Rettungswachen, der anerkannten Hilfsorganisationen, der sonstigen Anbieter von rettungsdienstlichen Leistungen, der Verbände der Krankenkassen und des Landesverbandes (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen sowie der örtlichen Gesundheitskonferenz. Die zu Beteiligten sind dazu aufzufordern, zu allen Inhalten des Entwurfs schriftlich Stellung zu nehmen und Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einzureichen. Die Kreise und kreisfreien Städte werten die Stellungnahmen anschließend aus. Mit den kreisangehörigen Kommunen, die Träger von Rettungswachen sind, ist in

diesem Kontext Einvernehmen zu erzielen. Soll den Vorschlägen der Verbände der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung nicht gefolgt werden, ist mit diesen eine Erörterung vorzunehmen. Hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale des Bedarfsplanes ist mit diesen Einvernehmen anzustreben.

Sofern in beiden Fällen eine Einigung nicht zustande kommt, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen.

Zusammenfassung des förmlichen Bedarfsplanungsverfahrens nach §12 RettG NRW:

- Erstellung des Entwurfs des Rettungsdienstbedarfsplans
 - Gelegenheit zur **schriftlichen Stellungnahme**:
 - Kommunale Träger von Rettungswachen,
 - anerkannte Hilfsorganisationen,
 - sonstige Anbieter von rettungsdienstlichen Leistungen,
 - Verbände der Krankenkassen und des Landesverbandes (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen
 - Örtliche Gesundheitskonferenz
 - Herbeiführen des **Einvernehmens** mit:
 - Kommunale Träger von Rettungswachen
 - Siegburg, Troisdorf, Niederkassel, Königswinter, Hennef
 - Verbände der Krankenkassen
 - Ggfs. Festlegung durch die Bezirksregierung
-
- Politische Beratung und abschließende **Beschlussfassung im Kreistag**

Der aktuell gültige Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises wird derzeit fortgeschrieben.

In der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz (ARK) am 04.02.2021 wurde die Aufnahme eines Sachstandsberichtes zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes der Verwaltung für die nächste Sitzung des ARK vereinbart.

Erläuterungen:

Das nach § 12 Abs. 3 und 4 RettG NRW vorgeschriebene Beteiligungsverfahren wurde durch Versendung des Entwurfes des Bedarfsplanes an die kommunalen Träger von Rettungswachen im Rhein-Sieg-Kreis (Städte Siegburg, Troisdorf, Niederkassel, Königswinter und Hennef), an die anerkannten Hilfsorganisationen, an die Verbände der Krankenkassen, dem Landesverband West der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz Mitte November 2019 eröffnet.

Die am Verfahren Beteiligten wurden aufgefordert, schriftlich zum Entwurf des Bedarfsplanes Stellung zu nehmen und Änderungs- und Ergänzungsvorschläge bis zum

05.12.2019 einzureichen. Auf Wunsch der kommunalen Rettungswachenträger wurde die Frist bis zum 31.01.2020 verlängert.

Parallel hierzu fand am 20.01.2020 zudem ein seitens des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz vereinbartes Treffen eines Arbeitskreises „Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung des Rhein-Sieg-Kreises“ statt, in dem verschiedene Aspekte des Verfahrens besprochen wurden. Auf das Protokoll dieser Besprechung vom 24.01.2020 wird verwiesen.

Ende Januar 2020 erfolgten schließlich die einzelnen Stellungnahmen der kommunalen Träger von Rettungswachen sowie der mit der Leistungserbringung im Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises beauftragten Hilfsorganisationen. Die einzelnen Stellungnahmen wurden durch eine gemeinsame Erklärung ebendieser ergänzt, in der die Herstellung des Einvernehmens verwehrt wurde. Als Gründe wurden hierfür insbesondere die nicht bekannte Datengrundlage zur Ermittlung der geplanten Vorhaltung, eine fehlende Perspektive zum Thema Fachkräftemangel sowie fehlende Innovationen zur Bewahrung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie zukunftsfähigen Ausrichtung des Rettungsdienstes angeführt. Es wurde eine grundlegende Überarbeitung vieler Bereiche des Entwurfs des Rettungsdienstbedarfsplanes vom Rhein-Sieg-Kreis gefordert.

Mit Aufkeimen der Corona-Pandemie und den hieraus resultierenden Ausprägungen, Aufgaben sowie Herausforderungen für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis kam das Verfahren im 1. und 2. Quartal 2020 kurzfristig zum Erliegen.

Seitens des Fachamtes wurde nach umfangreichem fachlichen Austausch, u. a. mit den Verbänden der Krankenkassen, die Erstellung eines vollumfänglichen Sachverständigengutachtens für den Rettungsdienst im Rhein-Sieg-Kreis avisiert. Am 12.08.2020 wurde seitens der Verwaltung der Auftrag für die Erstellung des Sachverständigengutachtens in einem gemeinsamen Trägergespräch den kommunalen Trägern von Rettungswachen sowie den Hilfsorganisationen vorgestellt. Seitens der Teilnehmer wurde das dargestellte Vorgehen begrüßt und befürwortet. Zudem wurde in dieser Besprechung ein transparenter fachlicher Austausch zur Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes vereinbart.

Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde das Sachverständigengutachten bei der Firma AntwortING Beratende Ingenieure in Köln in Auftrag gegeben. Neben der Analyse des Datenbestandes zum rettungsdienstlichen IST-Zustand sind insbesondere die Validierung der räumlichen Zuordnung von städtischen und ländlichen Bereichen, die planerische Überprüfung der Rettungswacheninfrastruktur im Kreisgebiet, die Bemessung der rettungsdienstlichen Vorhaltekapazitäten sowie die Prüfung etwaiger innovativer Optimierungsmöglichkeiten in der rettungsdienstlichen Leistungserbringung zentrale Elemente des umfangreichen gutachterlichen Auftrages.

Zusätzlich zur bedarfsplanerischen Bemessung wurden im Zeitraum Ende März bis Mitte Mai 2021 seitens des Sachverständigen fünf Gespräche zur gutachterlichen Betrachtung des Rettungsdienstes mit den kommunalen Trägern von Rettungswachen sowie ein Gespräch mit den am Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen

geführt. In den jeweils 90 Minuten anberaumten Gesprächen konnte der Sachverständige sich einen detaillierten persönlichen Einblick in die aktuelle Situation sowie die besonderen Herausforderungen des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis verschaffen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen sodann mit in die Planung einfließen.

Entsprechend der Rückmeldung des Sachverständigengutachters wurden die folgenden Projektschritte bereits abgeschlossen:

- Bestandserhebung
- Analyse der Leistungen des Rettungsdienstes im Jahr 2019
- Gutachterliche Gespräche
- Definition städtischer und ländlicher Bereiche

In Kürze (Ende Mai/Anfang Juni) werden folgende Projektschritte abgeschlossen werden können:

- IST-Analyse der Einsatzdokumentation
- Prüfung der Standortstruktur des Rettungsdienstes
- Analyse der Erreichbarkeit von Krankenhäusern und Kliniken

Folgende Projektschritte stehen derweil noch aus:

- Bemessung einer bedarfsgerechten Einsatzmittelvorhaltung
- Analyse der zukünftigen Entwicklung des Einsatzaufkommens
- Abschlussarbeiten

Ein Abschluss der gutachterlichen Analyse ist bis Anfang September 2021 vorgesehen. Parallel zum laufenden Sachverständigengutachten fand am 20.05.2021 ein weiteres Trägergespräch zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes statt. Hier wurden zwischen dem Träger des Rettungsdienstes, den kommunalen Trägern von Rettungswachen sowie den Hilfsorganisationen verschiedene, vom Sachverständigengutachten unabhängige, inhaltliche Kernthemen des Rettungsdienstbedarfsplanes herausgestellt. So z. B. die Digitalisierung des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis, Kommunikation als stetiger fachlicher Austausch zwischen den rettungsdienstlichen Akteuren sowie eine zukunftsfähige Personalakquise.

An das genannte Gespräch anknüpfend, ist für den 09.06.2021 ein weiterer fachlicher Austausch geplant.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 16.06.2021.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)

